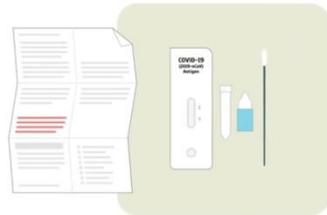


Hygieneregeln am MPG ab 05.10.2021



Ergänzend zum „Rahmen-Hygieneplan für Schulen“ gelten bis auf Weiteres die folgenden Hygienebestimmungen:

A) Allgemeines

- Zur Vermeidung von Kontakten im ÖPNV gelten die gestaffelten Anfangszeiten, d.h. die erste Stunde beginnt um 8:10 Uhr. (Die KOOP-LKs am MPG beginnen weiterhin um 7:45 Uhr)
- Nur Personen ohne Corona-Symptome dürfen das Schulgelände betreten.
- In den Schulgebäuden ist ein **medizinischer Mund-Nasenschutz** (= FFP2-Maske, KN 95- oder N95- Maske, „OP-Maske“) zu tragen. Wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske. Auf dem Schulhof kann die Maske abgelegt werden.
- Alle Personen halten – soweit möglich - einen Mindestabstand von 1,5 m sowie eine entsprechende Hustenetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) ein.
- Alle Anwesenden waschen sich während ihres Aufenthalts in der Schule regelmäßig mit Seife die Hände.
- Seife und Papierhandtücher sind in allen Unterrichtsräumen vorhanden. Handdesinfektionsmittel steht an zentralen Stellen bereit.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten nehmen **dreimal** wöchentlich an Corona-Schnelltests teil. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.
- Abstand-Markierungen auf dem Boden sowie „Einbahnwege“ sind zu beachten.
- **In allen Kursräumen gelten feste Grund-Sitzordnungen, die ebenso wie die Anwesenheit der Lernenden gründlich dokumentiert werden. Änderungen der Sitzordnungen sind, auch für einzelne Unterrichtsphasen, zulässig.**
- Alle benutzten Räume werden alle 20 Minuten von ihren jeweiligen Nutzern stoßgelüftet.
- Die Kontaktflächen werden täglich vonseiten der Stadt desinfiziert.
- Der Sportunterricht findet in praktischer Form in Präsenz statt – in der Regel, sofern die Witterung es zulässt, im Freien. Bei der Nutzung der Turnhallen müssen die entsprechenden Hygienevorgaben des Schulministeriums und der Stadt beachtet werden.
- Im Musikunterricht im Freien darf gesungen werden. Für das gemeinsame Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Innenraum müssen die inzidenzabhängigen Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung beachtet werden (kleinere

Gruppen, größere Abstände etc., siehe <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw#verordnungen>)

- Personen, die die geltenden Hygieneregeln nicht befolgen, müssen das Schulgelände umgehend verlassen.
- Der Kiosk an der Werner-Wild-Straße öffnet am 02. November 2021; die Öffnung des Kiosks Hollenberg erfolgt in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Mensa nimmt ihren Betrieb wieder auf, sobald inner- und außerschulisch alle Absprachen bezüglich des neuen Cateringangebots abgeschlossen sind.
- Das Sekretariat ist telefonisch (0203/449920) sowie per E-Mail an 164665@schule.nrw.de erreichbar. Es darf nur in dringenden Fällen und einzeln betreten werden. Schulbescheinigungen werden auf Anfrage per Post zugeschickt.
- Es gilt das übliche Verfahren zur Krankmeldung.
- Beim Vorliegen eines positiven Corona-Tests oder bei einem Corona-Verdacht ist die Schule umgehend zu informieren! (E-Mail an 164665@schule.nrw.de)

B) Regelungen für den Präsenzunterricht ab 05.10.2021 an der Werner-Wild-Straße

- Der Schulhof kann an beiden Toren betreten und verlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 werden vor Stundenbeginn von der jeweiligen Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude einzeln nacheinander, desinfizieren sich die Hände und begeben sich ohne Umwege zu ihrem Unterrichtsraum.
- Das A-Gebäude wird nur über den Haupteingang betreten und über das Aula-Treppenhaus verlassen.
- Auf den Treppen gilt Rechtsverkehr (rechts hoch, links runter).
- Das mittlere Treppenhaus des A-Gebäudes wird ausschließlich für Wege nach oben genutzt, das Aula-Treppenhaus wird ausschließlich für Wege nach unten genutzt.
- Das Treppenhaus neben den Räumen A024/25 wird ausschließlich vom schulischen Personal genutzt sowie von Schüler/innen, die in den Räumen A201 und A202 unterrichtet werden.
- Die Türen der Klassenräume stehen zu Beginn und am Ende der Unterrichtsstunde offen, um Klinkenkontakte zu vermeiden.
- Die Sitzplätze werden in der ersten Sitzung durch die Klassen-/Kursleitung festgelegt und in den Sitzplan übertragen, welcher im Sekretariat hinterlegt und im Kursheft dokumentiert wird. Eine Änderung der Sitzordnung ist, auch für einzelne Unterrichtsphasen, erlaubt.
- Nach jeweils 20 Minuten sowie nach Ende der Veranstaltung wird der Unterrichtsraum komplett durchgelüftet.
- Der Mund-Nasenschutz darf auch im Unterricht nicht abgelegt werden! Im Ausnahmefall kann die Lehrkraft entscheiden, für einzelne Unterrichtszwecke von dieser Regelung abzuweichen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m bei guter Durchlüftung eingehalten wird.
- Essen und Trinken sind nur auf dem Schulhof mit entsprechendem Abstand gestattet. Proviant bitte selbst mitbringen und nicht teilen. In Einzelfällen können Schüler/innen während des Unterrichts einzeln auf dem Flur trinken. Die Entscheidung liegt bei der Lehrkraft
- Die 5-Minuten-Pause wird als „Maskenpause“ unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem Schulhof verbracht! Diese Pause kann auch zum Trinken genutzt werden.
- In den großen Pausen achten alle auf Abstand.

- Die Toiletten auf dem Schulhof sind geöffnet. Im Toilettenraum dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten.
- Am Ende des Unterrichtstags wird das Schulgelände von den Lernenden sofort verlassen.
- Die Kontaktflächen im Schulgebäude werden regelmäßig durch die Reinigungskräfte desinfiziert.
- Das Sekretariat ist telefonisch (0203/449920) sowie per E-Mail an 164665@schule.nrw.de erreichbar. Es darf nur in dringenden Fällen und einzeln betreten werden. Schulbescheinigungen werden auf Anfrage per Post zugeschickt.
- Es gilt das übliche Verfahren zur Krankmeldung.

C) Regelungen für den Präsenzunterricht ab 05.10.2021 an der Hollenbergstraße

- Der Schulhof kann an beiden Toren betreten und verlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden vor Stundenbeginn von der jeweiligen Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt.
- Die Schüler/innen betreten das Gebäude einzeln, desinfizieren sich die Hände und begeben sich ohne Umwege zu ihrem Unterrichtsraum.
- Auf den Treppen gilt Rechtsverkehr (rechts hoch, links runter).
- Die Türen der Klassenräume stehen zu Beginn und am Ende der Unterrichtsstunde offen, um Klinkenkontakte zu vermeiden.
- Die Sitzplätze werden in der ersten Sitzung von der Klassen-/Kurslehrkraft festgelegt und in den Sitzplan übertragen, welcher im Sekretariat hinterlegt und im Kursheft dokumentiert wird. **Eine Änderung der Sitzordnung, auch für einzelne Unterrichtsphasen, ist erlaubt.**
- Nach jeweils 20 Minuten sowie nach Ende der Veranstaltung wird der Kursraum komplett durchgelüftet.
- Der Mund-Nasenschutz darf auch im Unterricht nicht abgelegt werden! Im Ausnahmefall kann die Lehrkraft entscheiden, für einzelne Unterrichtszwecke von dieser Regelung abzuweichen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m bei guter Durchlüftung eingehalten wird.
- In Klausuren darf der Mund-Nasenschutz kurz zum Essen und Trinken am Platz abgelegt werden.
- Essen und Trinken sind nur auf dem Schulhof mit entsprechendem Abstand gestattet. Proviant bitte selbst mitbringen und nicht teilen. In Einzelfällen können Schüler/innen während des Unterrichts einzeln auf dem Flur trinken. Die Entscheidung liegt bei der Lehrkraft
- Die 5-Minuten-Pause wird als „Maskenpause“ unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem Schulhof verbracht! Diese Pause kann auch zum Trinken genutzt werden.
- In den großen Pausen achten alle auf Abstand.
- **Das Foyer Hollenberg darf genutzt werden. Es sind jedoch durchgängig Masken zu tragen. Essen und Trinken ist im Foyer nicht erlaubt.**
- Die Toiletten sind geöffnet. Es dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten
- Unmittelbar nach Ende ihrer letzten Unterrichtsstunde wird das Gebäude von den Lernenden verlassen.
- Die Kontaktflächen im Schulgebäude werden regelmäßig durch die Reinigungskräfte desinfiziert.